



Gemeinde Niedergesteln

UNESCO Welterbe Jungfrau-Aletsch-Bietschhorn

CH-3942 Niedergesteln

Telefon 027 934 1912 / Fax 027 934 2906

info@niedergesteln.ch / www.niedergesteln.ch

Protokoll der Urversammlung vom 07. Mai 2015

Traktanden

1. Begrüssung
 2. Wahl der Stimmenzähler
 3. Urversammlungsprotokoll vom 4. Dezember 2014
 4. Rechnung 2014
 5. Gebührenanpassung, Trinkwasser- und Abwasserreglement
 6. Zonennutzungsplan, Teilrevision Wannumoos-Bäumgärtu
 7. Bodenkauf Bäumgärtu, Parzelle Nr. 205, Plan Nr. 2
 8. Sanierung Schulhaus, Information
 9. HWS Geschieberückhalt Chäla, Nachtragskredit
 10. Verschiedenes
-

1. Begrüssung

Die Urversammlung ist auf Donnerstag, 07. Mai 2015 um 19:30 Uhr in die Burgerstube einberufen worden. Die Einladung ist als Mitteilung erschienen und an den offiziellen Anschlagkästen fristgerecht bekannt gegeben worden. Sie ist für die traktandierten Geschäfte beschlussfähig. Um 19:30 Uhr eröffnet Gemeindepräsident Josef Pfammatter die Urversammlung und begrüsst die Einwohnerinnen und Einwohner recht herzlich. Die Urversammlung wird von 33 Einwohnerinnen und Einwohnern besucht. Ganz speziell begrüsst werden Burgerpräsident Hans-Peter Steiner, Burgerrat Hans Kalbermatter, Alt-Gemeindepräsident Walter Amacker und Richard Kalbermatter, alle Alt-Gemeinderäte und Alt-Burgerräte, Revisor Pascal Indermitte und unseren Prior Eze Ikechukwu.

Für die heutige Versammlung haben sich Trudy Kalbermatter, Leonhard Zumoberhaus und Martin Hutter entschuldigt.

2. Wahl der Stimmenzähler

Als Stimmenzähler werden Walter Amacker, René Steiner und Hans Kalbermatter vorgeschlagen.

Die Versammlung ist mit den Vorschlägen einverstanden.

3. Urversammlungsprotokoll vom 4. Dezember 2014

Das Urversammlungsprotokoll vom 04. Dezember 2014 wurde im Dokument Jahresrechnung 2014 eingebunden und allen Haushaltungen zugestellt. Das Verlesen des Protokolls wird nicht verlangt. Der Gemeindepräsident stellt das Protokoll zur Diskussion. Es werden keine Ergänzungsanträge gestellt. Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

Der Gemeindepräsident dankt Protokollführer Bernhard Imboden für das gut abgefasste Protokoll.

4. Rechnung 2014

Die Laufende Rechnung 2014 schliesst mit einem Aufwand von Fr. 3'321'957.24 und einem Ertrag von Fr. 3'452'425.66 ab. Die Rechnung weist einen Ertragsüberschuss von Fr. 130'468.42 aus.

Die Investitionsrechnung weist einen Aufwand von Fr. 1'850'509.73 und einen Ertrag von Fr. 1'007'370.90 aus. Die Investitionsrechnung weist eine Nettoinvestition von Fr. 843'138.83 aus.

Die Nettoverschuldung pro Kopf hat sich verändert. Unsere Einwohnergemeinde weist ein Nettovermögen pro Kopf von Fr. 2'618.00 aus.

Genehmigung der ausserordentlichen Abschreibungen

Infolge des erfreulichen Resultats hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 07. April 2015 beschlossen, zusätzliche Abschreibungen in der Höhe von Fr. 90'993.00 vorzunehmen. Der Gemeinderat empfiehlt der Urversammlung, diese Abschreibungen zu genehmigen.

Urversammlungsbeschluss:

Die ausserordentlichen Abschreibungen werden von der Urversammlung einstimmig genehmigt.
--

Revisionsbericht

Der Revisionsbericht wird von Pascal Indermitte, Treuhandbüro APROA, verlesen.

Als Revisionsstelle gemäss Art. 83 bis 86 des Gemeindegesetzes des Kantons Wallis vom 05. Februar 2004 und gemäss der Verordnung betreffend die Führung des Finanzhaushaltes der Gemeinden vom 16. Juli 2004 wurde die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Niedergesteln für das am 31. Dezember 2014 abgeschlossene Verwaltungsjahr geprüft.

Der Gemeinderat ist für die Erstellung der Jahresrechnung verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems in Bezug auf die Aufstellung der Jahresrechnung, damit diese frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie der Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Die Revisionsstelle bestätigt, dass die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllt wurden.

Ergänzend wird festgehalten dass,

- die Bewertung der Beteiligungen und anderer Teile des Finanzvermögens angemessen ist;
- die Höhe der buchhalterischen Abschreibungen den Bestimmungen der VFFG entsprechen;
- die Einwohnergemeinde ein Nettovermögen aufweist und dieses im Rechnungsjahr im Vergleich zum Vorjahr zugenommen hat;
- gemäss Beurteilung der Revisionsstelle die Gemeinde in der Lage ist, den Verpflichtungen nachzukommen.
- die Schlussbesprechung mit dem Gemeinderat stattgefunden hat.

Genehmigung der Jahresrechnung

Die Urversammlung wird zur Genehmigung der Laufenden Rechnung 2014 und Investitionsrechnung 2014 angefragt.

Urversammlungsbeschluss:

Die Rechnung 2014 wird von der Urversammlung einstimmig genehmigt.
--

5. **Gebührenanpassung, Trinkwasser- und Abwasserreglement**

Gemeinderat Michael Lochmatter informiert, dass die letzte Gebührenanpassung an der Urversammlung vom 24. Oktober 1996 vorgenommen wurde. Es wird festgestellt, dass die Gebühren in den Regiebetrieben Trinkwasser und Abwasser die Kosten nicht mehr zu decken vermögen. Aus diesem Grunde hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 07. April 2015 beschlossen, die Verbrauchsgebühren des Trinkwasser- und Abwasserreglement benutzergerecht per 01. Januar 2016 neu festzulegen.

Der Gemeinderat schlägt vor, die Verbrauchsgebühren für Trinkwasser um 150% zu erhöhen, die Verbrauchsgebühren für ARA und Kanalisation um 30% zu erhöhen, damit die Kosten der Regiebetriebe gedeckt werden können.

Die jährlichen Verbrauchsgebühren werden alle vier Jahre dem Index der Konsumentenpreise angepasst. Ausgangsbasis ist der Index der Konsumentenpreise vom Januar 2016. Die erstmalige Anpassung erfolgt auf den 1. Januar 2020.

Walter Amacker meldet sich zu Wort und berichtet, dass die früheren Verwaltungen versucht haben, die Gebühren in den Bereichen Trinkwasser und Abwasser tief zu halten, damit mit dem Steuerfuss ein Ausgleich geschaffen werden kann. Da nun die Verbrauchsgebühren erhöht werden, soll die Verwaltung eine Steuersenkung prüfen. Richard Kalbermatter ist ebenfalls der Meinung, dass mit einer Gebührenanpassung eine Prüfung der Steuersenkung sinnvoll ist.

Thomas Kalbermatter schlägt vor, dass die Einwohnergemeinde auf die Stromvergütung verzichten sollte.

Auf eine schriftliche Abstimmung wird verzichtet. Die Abstimmung wird mit Handmehr durchgeführt.

Trinkwasserreglement

Urversammlungsbeschluss:

Die Urversammlung beschliesst mit einem Resultat von 27 ja, 4 nein und 2 Enthaltungen die Anpassung der jährlichen Verbrauchsgebühren des Trinkwassers um 150% per 01. Januar 2016.

Abwasserreglement

Urversammlungsbeschluss:

Die Urversammlung beschliesst mit einem Resultat von 26 ja, 4 nein und 3 Enthaltungen die Anpassung der jährlichen Verbrauchsgebühren für ARA und Kanalisation um 30% per 01. Januar 2016.
--

6. **Zonennutzungsplan, Teilrevision Wannumoos-Bäumgärtu**

An der Urversammlung vom 3. Oktober 2013 wurde das Vorhaben "Zonennutzungsplan, Teilrevision Wannumoos – Bäumgärtu" mit grosser Mehrheit genehmigt. Ziel war es, die östliche Hälfte der Parzelle Nr. 2409 im Orte genannt Wannumoos von der Zone für öffentliche Bauten in eine Wohnzone W3 umzuzonen.

Auf Vorschlag der DRE soll die beantragte Umzonung im Gebiet „Wannumoos“ nach Westen verschoben werden.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 25. November 2014 entschieden, dem Vorschlag der DRE zu entsprechen und die Teilrevision des kommunalen Zonennutzungsplanes zurückzuziehen.

Aus rechtlichen Gründen und um Verfahrensfehler zu vermeiden, muss vorab die geplante Teilrevision zurückgezogen werden.

Der Gemeinderat schlägt der Urversammlung den Rückzug des Verfahrens vor.

Urversammlungsbeschluss:

Die Urversammlung beschliesst einstimmig, die geplante Teilrevision Wannemoos-Bäumgärtu zurück-zuziehen.

7. Bodenkauf Bäumgärtu, Parzelle Nr. 205, Plan Nr. 2

Der Gemeinderat verhandelt mit dem Kirchenrat über einen möglichen Kauf der Parzelle Nr. 205 im Orte Bäumgärtu, die sich im Eigentum der Pfarrei befindet.

Das Gesuch wurde durch den diözesanen Vermögensverwaltungsrat in Sitten genehmigt.

Der Kirchenrat unterbreitet der Einwohnergemeinde Niedergesteln für den Kauf des Bodens eine Offerte von Fr. 150.00 pro m². Die Parzelle hat eine Fläche von 2'194 m².

Bei einem Kauf durch die Einwohnergemeinde Niedergesteln sollte einer Umzonung der Parzelle im Orte Wannemoos im Eigentum der Burgergemeinde Niedergesteln nichts mehr im Wege stehen.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 07. April 2015 beschlossen, die Parzelle Nr. 205, Plan 2 zu erwerben und beantragt der Urversammlung, das Geschäft zu genehmigen.

Ebenfalls muss über einen eventuellen Finanzierungskredit abgestimmt werden.

Urversammlungsbeschluss:

Die Urversammlung beschliesst einstimmig, die Parzelle Nr. 205 mit einer Fläche von 2'194 m², Eigentümer Priorat Niedergesteln, zum Betrag von Fr. 150.00 pro m² (Fr. 329'100.00) zu kaufen. Im Weiteren stimmt die Urversammlung einstimmig dem Finanzierungskredit zu.

Im Weiteren berichtet der Gemeindepräsident Josef Pfammatter, dass Gilbert Kalbermatter bereit ist, einen Teil der Parzelle Nr. 207 mit 197 m² im Orte Bäumgärtu für einen Betrag von Fr. 170.00 pro m² zu verkaufen, was einen Kaufbetrag von Fr. 33'490.00 ausmacht.

Die Burgergemeinde Niedergesteln wäre bereit, der Einwohnergemeinde Niedergesteln als Mehrwert eine Beteiligung von Fr. 85'000.00 zu überweisen, unter Vorbehalt, dass die Umzonung realisiert wird und einer entsprechenden Genehmigung durch die Burgerversammlung.

Walter Amacker dankt der Burgergemeinde für den Vorschlag der grosszügigen Beteiligung.

8. Sanierung Schulhaus, Information

Josef Pfammatter informiert ausführlich über den Stand der Arbeiten beim Projekt Sanierung Schulhaus mit Turnhalle. Die Sanierungskosten (gemäss Kostenvoranschlag) für die Gesamtsanierung Etappe 1 und Etappe 2 betragen Fr. 2'310'000.00. Der Gemeinderat hat entschieden, in der Turnhalle eine Gesamtsanierung vorzunehmen. Im Weiteren schlägt der Gemeinderat der Urversammlung vor, den Schulhausplatz mit einem neuen Belag zu versehen. Aus diesen Gründen steigen die Gesamtkosten neu auf Fr. 2'410'000.00. Nach mehreren Wortmeldungen äussert sich die Urversammlung positiv, die Belagsarbeiten beim Schulhausplatz auszuführen.

9. HWS Geschieberückhalt Chäla, Nachtragskredit

Das Projekt HWS Geschieberückhalt Chäla verzögert sich leider weiterhin. Projektanpassungen müssen vorgenommen werden. Optimierungen in Sicherheit und Tauglichkeit sind mit Mehrkosten verbunden. Die Kostenschätzung betrug Fr. 3'800'000.00. Ein neuer Kostenvoranschlag mit Gesamtkosten von Fr. 4'192'000.00 liegt vor. Die Mehrkosten betragen Fr. 392'000.00.

Der Gemeinderat, hat an seiner Sitzung vom 07. April 2015 einen Nachtragskredit genehmigt.

Urversammlungsbeschluss:

Die Urversammlung beschliesst einstimmig, dem Nachtragskredit von Fr. 392'000.00 zuzustimmen.

Das Gesuch für den Kredit inkl. Subventionsanfrage wurde bei der zuständigen Dienststelle hinterlegt.

Der Gemeinderat hofft weiterhin, dass das Projekt im Herbst 2015 endlich begonnen werden kann und zügig vorangeht.

Gemeindepräsident Josef Pfammatter berichtet, dass erfreulicherweise weitere Spenden durch die Patenschaft der Schweizer Berggemeinden eingegangen sind.

Für das Gesamtprojekt HWS Niedergesteln konnten bisher folgende Spenden in Empfang genommen werden.

- Finanzdirektion des Kantons Zürich (Lotteriefond) (Fr. 300'000.00)
- Finanzdepartement der Stadt Zürich (Fr. 150'000.00)
- Finanzdirektion des Kantons Zürich (Lotteriefond) (Fr. 150'000.00)
- Pro Natura Sitten (Fr. 140'000.00)
- Mürset-Stiftung in Biel (Fr. 25'000.00)
- Gemeinde Zumikon (Fr. 15'000.00)
- Stadt Opfikon (Fr. 10'000.00)
- Frau und Herr Margrit und Hans Neukom aus Herrliberg (Fr. 5'000.00)
- Pro Natura Basel (Fr 5'000.00)
- Herr Prof. Dr. Herbert Amann-Domeyer aus Zürich (Fr. 3'000.00)
- Kleine Spenden (Fr. 150.00)
- Gemeinde Zollikon (Fr. 20'000.00)
- Werner Steinegger Stiftung c/o Zürcher Kantonalbank (Fr. 10'000.00)

10. Verschiedenes**Oekovernetzung**

Fridolin Imboden informiert, dass die Verträge bis Ende Mai 2015 abgeschlossen werden. Die Einwohnergemeinde wird nach Erhalt der Kostenzusammenstellung über eine Kostenbeteiligung entscheiden.

Hans Peter Steiner schlägt der Verwaltung vor, für die Kostenbeteiligung den gleichen Beschluss wie die Einwohnergemeinde Raron vorzunehmen.

Hans Kalbermatter fragt an, warum der „Geschtierrgrund“ ins Perimeter der Vernetzung aufgenommen wurde. Bei den anderen involvierten Einwohnergemeinden wurde der Grund nicht ins Perimeter aufgenommen. Norbert Agten hat Hans darauf hingewiesen, den Grund nicht ins Perimeter der Ökovernetzung aufzunehmen. Hans berichtet weiter, dass die Teilnehmer an der letzten Infoveranstaltung nicht zufriedenstellend über das Projekt informiert wurden.

Trottoir und Kreisel Niedergesteln-Raron

Josef Pfammatter informiert, dass die „Rarnerunterführung“ mit einem Oberbeton gestärkt werden muss. Die Bauarbeiten verzögern sich dadurch um ca. 3 bis 4 Monate.

Mistplätze

Die Zuordnung der Mistplätze bei der Deponie „Turtigeju“ konnte in der Zwischenzeit geregelt werden.

Autoverwertung Wallis GmbH

Christian Kalbermatter informiert, dass eine Ortsschau mit der Burgergemeinde und Frau Riedmatten von der Dienststelle für Umweltschutz stattgefunden hat. Der Kontrollbericht ist der Einwohnergemeinde in der Zwischenzeit zugestellt worden.

Neues Schulreglement

Christian informiert, dass für das Schuljahr 2015/16 die Verwaltung über die Planung endlich informiert wurde. Es ist geplant, die Eltern nächstens zu informieren.

Diverses

Fridolin Imboden informiert, dass die Hauptstrasse, Teilstück Brücke Jolibach bis Wohnhaus Paul Eberhardt, neu asphaltiert wird. Eine Ecke der Umgebungsmauer beim Wohnhaus von Paul Eberhardt behindert die Ausfahrt auf die Hauptstrasse. Bei der Ausführung der Belagsarbeiten wird die Ausfahrt geprüft. Im Weiteren informiert Fridolin, dass der Gehweg bis zur Brücke „Walschugrund“ verlängert wird.

René Steiner verlangt, dass das Erstellen eines Wartehäuschen im Orte „Wannumoos“ ohne Fussgängerstreifen nochmals geprüft wird.

Verena Bregy berichtet, dass bei der Hängebrücke Namensschilder fehlen. Gemeindearbeiter Georges erklärt, dass die Beschriftungen nicht fehlen, sondern an einer anderen Stelle bei der Hängebrücke montiert wurden.

Nachdem keine Wortmeldungen verlangt werden, schliesst Gemeindepräsident Josef Pfammatter die Urversammlung. Er bedankt sich bei seinen Ratskollegen, unserem Prior, beim Burgerrat, bei allen Angestellten sowie bei allen Einwohner/innen für die Unterstützung und Zusammenarbeit.

Ein spezieller Dank gilt dem Servicepersonal Nadja Amacker und Marlene Zumoberhaus.

Für das Protokoll

Josef Pfammatter, Gemeindepräsident
Bernhard Imboden, Gemeindeschreiber